

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

**AUS DEM INHALT:**

Seite 53

Wiss. Mitarbeiter Dr. Norbert Lang, Frankfurt a.M.  
Das Investmentgesetz  
– Kein großer Wurf, aber ein Schritt in die richtige  
Richtung –

Seite 60

Rechtsanwalt Dr. Hilger von Livonius, München  
Investmentrechtliche Rahmenbedingungen für  
Hedgefonds in Deutschland

Seite 69

BGH, 6. 11. 2003  
Zur Frage der Strafbarkeit von Kursmanipulationen  
durch „Scalping“

Seite 74

OLG München, 10. 12. 2003  
Verletzung des Bankgeheimnisses durch Vorstands-  
sprecher einer Großbank

Seite 96

BGH, 13. 11. 2003  
Zur Wirksamkeit einer AGB-Klausel über die Ablösung  
eines Sicherheitseinhalts durch eine selbstschuldne-  
rische Bürgschaft

Seite 100

OLG Karlsruhe, 25. 7. 2003  
Freigabe streitbefangener Masseforderungen durch  
den Insolvenzverwalter

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Wiss. Mitarbeiter Dr. Norbert Lang, Frankfurt a.M.

Das Investmentgesetz

– Kein großer Wurf, aber ein Schritt in die richtige Richtung – 53

Rechtsanwalt Dr. Hilger von Livonius, München

Investmentrechtliche Rahmenbedingungen für Hedgefonds in Deutschland 60

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

Bundesgerichtshof 6. 11. 2003 Zur Frage der Strafbarkeit von Kursmanipulationen durch „Scalping“ 69

OLG München 10. 12. 2003 Verletzung des Bankgeheimnisses durch Vorstandssprecher einer Großbank 74

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof 26. 6. 2003 Zum Verlangen des Auftragnehmers nach sofortiger Auszahlung des Sicherheitseinbehalts 86

Bundesgerichtshof 10. 7. 2003 Zur ergänzenden Auslegung eines außergerichtlichen Vergleichs 87

Bundesgerichtshof 24. 7. 2003 Zum Abschluss einer nachträglichen konkludenten Stundenlohnvereinbarung; zu den Anforderungen an ein Bestreiten der vom Auftragnehmer einseitig ermittelten Massen 88

Bundesgerichtshof 24. 7. 2003 Zur Frage, ob die außerordentliche Kündigung eines Bauparvertrages auch als freie Kündigung zu verstehen ist 92

Bundesgerichtshof 24. 7. 2003 Zur Unterbrechung der Verjährung durch ein vom Verwalter einer Wohnungsanlage in Prozessstandschaft eingeleitetes selbständiges Beweisverfahren 95

Bundesgerichtshof 13. 11. 2003 Zur Wirksamkeit einer AGB-Klausel über die Ablösung eines Sicherheitseinbehalts durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft 96

## Insolvenz und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	10. 10. 2003	Zur Frage der Verpflichtung des Vollstreckungsgerichts zur Anpassung des rechtskräftig festgesetzten Grundstückswerts, nachdem der Zuschlag im ersten Versteigerungstermin versagt worden ist	98
OLG Karlsruhe	25. 7. 2003	Gesellschaftsinsolvenz; Freigabe streitbefangener Maschinerien durch Verwalter; keine Beendigung der Prozessunterbrechung bei Aufnahme durch Schuldner nach unwirksamer Freigabe	100
<b>Sonstiges</b>			
Bundesgerichtshof	24. 7. 2003	Zur Frage, wann das Berufungsgericht gegen das Verschlechterungsverbot verstößt	102
Bundesgerichtshof	16. 9. 2003	Keine Rechtsbeschwerde gegen eine nach Rücknahme des Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung im Beschwerdeverfahren ergangene Kostenentscheidung	104

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV